



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das Berliner Schulwesen

Nydahl, Jens

Berlin, 1928

2. Berufsschulen für Jünglinge.

urn:nbn:de:hbz:466:1-30981

jahres folgt, auf 20 Wochenstunden. Für Gewerbe- und Handels-
oberlehrer betragen die entsprechenden regelmäßigen wöchentlichen
Stundenzahlen 28, 26, 24, für Gewerbe- und Handelsoberlehrerinnen 26,
24, 22. Schulleiter geben je nach der Größe der Schule 6–12 Unter-
richtsstunden in der Woche.

Über die Höhe des Schulgeldes an den städtischen Fach- und
Fortbildungsschulen besteht die Verfügung des Magistrats vom 17. 11.
1924, Dienstblatt 1924, VIII, Nr. 131.

Die Richtlinien über die Schulgeldberechnung,
-Einziehung und -Abrechnung an den städtischen Fach- und
Fortbildungsschulen sind enthalten im Dienstblatt 1925, VIII, Nr. 143
und Dienstblatt 1928, VIII, Nr. 19.

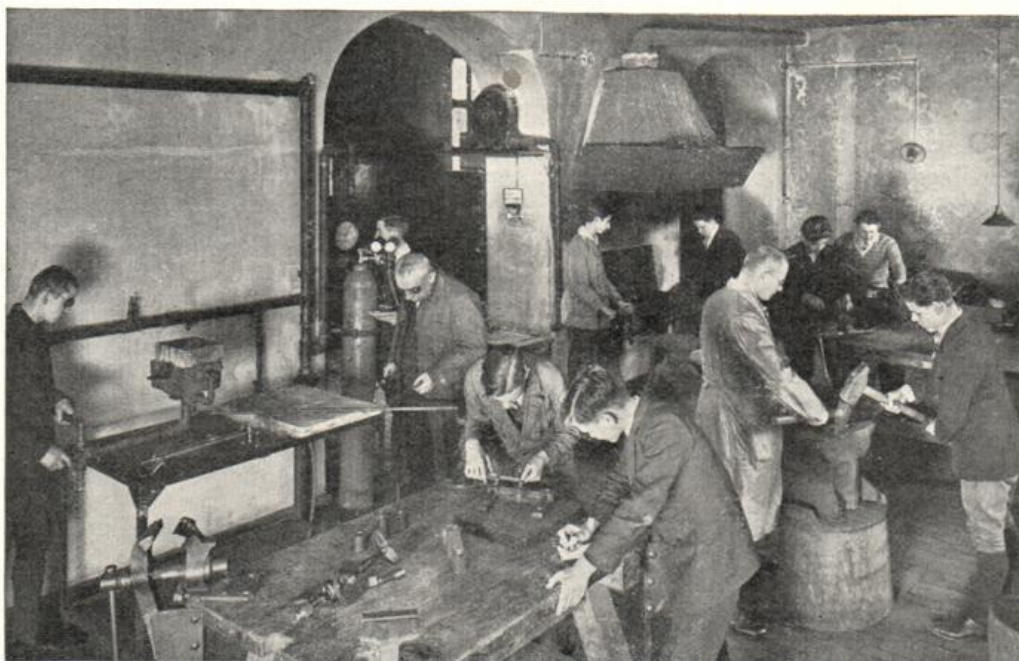
Die gewerbliche Berufsschule für Jünglinge.

Wie andere Zweige des Kulturlebens, so hat auch das gewerb-
liche Berufsschulwesen der Reichshauptstadt durch den Krieg außer-
ordentlich gelitten. Hier trat die schädigende Wirkung des Krieges
ganz besonders deutlich in die Erscheinung, weil es sich um einen
verhältnismäßig jungen Zweig der Berliner Schulverwaltung handelte.
Die Berliner Berufsschule für Jünglinge besteht seit dem 1. Mai 1905;
sie steckte also zu Beginn des Krieges noch in den Kinderschuhen,
besonders wenn man an die ungelöste Raumfrage denkt und erwägt,
daß nur ein Teil des Unterrichtes von hauptamtlichen Lehrern er-
teilt wurde.

Die Lehrplanfrage war bei Kriegsbeginn für die meisten Berufe
auf Grund der ministeriellen Bestimmungen vom 1. Juli 1911 gelöst.
Wenn die Schule auch noch Pflichtfortbildungsschule hieß, so hatte sie
doch in den Jahren 1905–1914 den ersten Schritt von einer Wieder-
holungs- und Ergänzungsschule zur Berufsschule mit ihren selb-
ständigen Aufgaben im Rahmen der Erziehungs- und Bildungsanstalten
getan. In ihren Bildungsplänen stellte sie schon damals bewußt den
Beruf in den Mittelpunkt des Unterrichtes und war bestrebt, vom
Arbeitsvorgang ausgehend, den jungen Leuten das Wissen und Können
zu übermitteln, das zur Ergänzung der praktischen Meisterlehre un-
bedingt erforderlich ist. Bei dem scharfen Hervortreten dieses Ge-
dankens war sie jedoch auf dem Wege, den Charakter einer niederen
Fachschule anzunehmen, denn die staatsbürgerlichen Aufgaben der
heutigen Berufsschule traten in ihren damaligen Lehrplänen noch stark
zurück.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung unseres Schul-
wesens nach Beendigung des Krieges war die Durchführung des Ge-
setzes über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin vom 27. April
1920. Nach Erlaß dieses Gesetzes galt es, zunächst eine Abgrenzung
der Arbeitsgebiete der Zentralverwaltung und der Bezirksverwaltungen
zu schaffen. Das ist geschehen durch die „Satzung für das Berufs-

und Fachschulwesen der Stadt Berlin“ (Gemeindeblatt 1924, Nr. 52, S. 342 und Dienstblatt Teil VIII Nr. 141). Zu Alt-Berlin, in dem die Berufsschulpflicht sowohl für die männliche als auch für die weibliche Jugend durchgeführt war, kamen durch die Neuordnung Ortschaften hinzu, in denen überhaupt noch keine Berufsschulpflicht bestand oder doch nur zum Teil. Andererseits gingen einige der früheren Vorortgemeinden in der Beschulung der Jugendlichen und in ihren Leistungen für das Berufsschulwesen erheblich über das in Alt-Berlin übliche Maß hinaus (höhere wöchentliche Stundenzahl, Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr, Beschulung der Hausangestellten und Haustöchter,



Schmiede-Werkstatt

8. Berufsschule

völlige Lernmittelfreiheit). Die Einheitlichkeit auf dem Gebiete der Beschulung in der ganzen Stadtgemeinde wurde erst durch das „Orts-gesetz betreffend die Berufsschulen in Berlin“ geschaffen (Gemeindeblatt 1926 Nr. 14, S. 109, Nr. 23, S. 183 und Dienstblatt Teil VIII Nr. 44, Nr. 62). Langer und mühevoller Arbeit bedurfte seine Einführung. Erst am 1. April 1926 konnte es in Kraft treten. Während in Alt-Berlin der Berufsschulgedanke bereits feste Wurzel geschlagen hatte, die hier bestehenden Schulen also durchweg beruflich ausgebaut waren und der Beruf des Schülers für seine Zuteilung auf die einzelnen Schulen maßgebend war, fand die neue Einheitsgemeinde in den Außenbezirken Berufsschulen ganz verschiedener Prägung vor. Neben beruflich vor-züglich durchgegliederten Schulen fanden sich noch Fortbildungsschulen alten Stils. Die innere Umgestaltung dieser Schulen, die Neuorgani-sation und die Berufsverteilung erforderte viel Zeit, Kraft und zahl-reiche Verhandlungen mit den beteiligten Behörden und Arbeitgeber-

Die einzelnen Berufsschulen

kreisen. Welcher mühevollen Arbeit es bedurfte, um hier vorwärts zu kommen, möge das nachstehende Beispiel zeigen:

Im 20. Bezirk bestanden bis zum 1. 4. 1922 vier Fortbildungsschulen, nämlich:

in Reinickendorf	1	Schule f. Jg. u. Mädchen	mit 37 Kl. u. 936 Schülern
„ Wittenau	1	„ „ „ „	„ 19 „ „ 296 „
„ Tegel	1	„ „ „ „	„ 7 „ „ 158 „
„ Tegel	1	„ „ „ „	„ 12 „ „ 221 „
			75 Kl. 1611 Schülern

Die Gemeinden Hermsdorf und Tegelort hatten die Schulpflicht noch nicht eingeführt. In den genannten Schulen bewegte sich die wöchentliche Unterrichtsstundenzahl zwischen 4 und 8. In jeder Schule waren alle Berufe vertreten. Die Anfänge einer beruflichen Gruppierung waren nur insofern gereift, als für Kaufleute besondere Klassen eingerichtet waren. Es galt, aus diesen Schulen an einer zentralen Stelle des Bezirkes, in Borsigwalde, eine beruflich gegliederte Schule für die stärker vertretenen Berufe (in diesem Falle Metallgewerbe, Kaufleute, Arbeiter) zu schaffen, während die Splitterberufe den Berliner Schulen überwiesen wurden. Die nebenamtliche Schulleitung und die nebenamtlichen Lehrkräfte wurden durch hauptamtliche ersetzt. Ueber den augenblicklichen Stand des Berufsschulwesens und die Berufsverteilung auf die einzelnen Schulen geben ein im Auftrage des Magistrats herausgegebenes Büchlein und die besonderen Einschulungstabellen Auskunft.

Berufsverteilung.

Die größte Berufsgruppe ist nächst den Arbeitern das Metallgewerbe. Es ist in Alt-Berlin an drei Schulen vereinigt, nämlich in der

2. Berufsschule für Jünglinge, Berlin, Matthieustraße 13 (Maschinenbauer, Bauschlosser, Motorenschlosser, Werkzeugmacher, Schnitt- und Stanzenmacher, Mechaniker, Elektroinstallateure),

5. Berufsschule für Jünglinge, Berlin, Lange Str. 31 (Maschinenbauer, Schlosser, Klempner, Schmiede, Kupferschmiede, Metalldrücker),

8. Berufsschule für Jünglinge, Berlin, Grünthaler Straße 5 (Maschinenbauer, Schlosser, Mechaniker, Chirurgiemechaniker, Elektro-Installateure, Former, Modelltischler).

In den Außenbezirken sind Metallarbeiter in Charlottenburg, Spandau, Schöneberg, Steglitz, Tempelhof, Neukölln, Oberschöne-weide, Cöpenick, Lichtenberg, Weißensee, Reinickendorf eingeschult. Auch hier sind durchweg Splitterberufe (Klempner, Mechaniker, Former usw.) Nachbarschulen zugewiesen.

Das Baugewerbe ist an der 14. Schule in Berlin, Grünthaler Straße 5, zusammengefaßt. Kleinere Abteilungen befinden sich außerdem in Zehlendorf und in Cöpenick.

Das Holzgewerbe ist in der 12. Schule für Jünglinge in Berlin, Lange Str. 31, vereinigt. Ferner befinden sich noch Abteilungen an den Berufsschulen in Spandau, Neukölln und Cöpenick. In Cöpenick sind auch die meisten Bootsbauerlehrlinge Großberlins eingeschult.

Das Kunstgewerbe ist in der 3. Berufsschule für Jünglinge, Berlin, Wrangelstraße 85, in der 10. Berufsschule für Jünglinge, Berlin, Bremer Straße 8—10, und in der 15. Berufsschule für Jünglinge, Berlin, Liniestraße 162, untergebracht, abgesehen von einigen Splitterberufen und den Malern, die in der 5. Berufsschule für Jünglinge in der Langen Straße 31 unterrichtet werden.

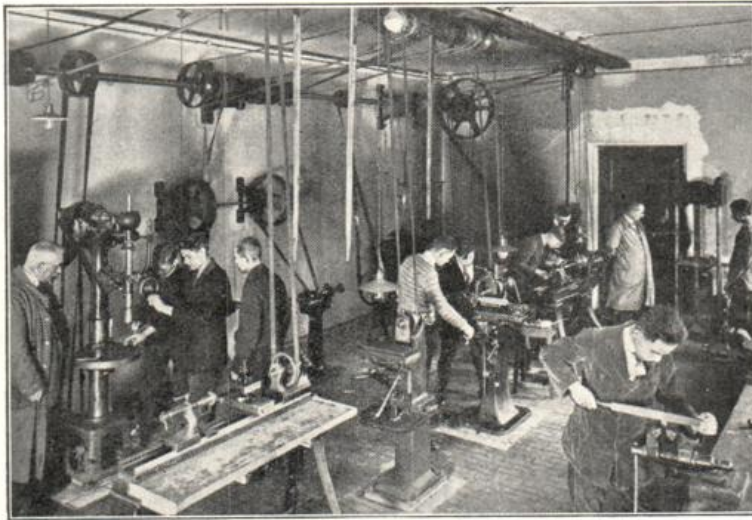
Das Bekleidungsgewerbe ist in der Hauptsache in der 6. Berufsschule für Jünglinge, Berlin, Georgenkirchstr. 11, Schuhmacher und Sattler sind in der 15. Berufsschule, Linienstr. 162, eingeschult.

Das Nahrungsgewerbe ist zum größten Teil in der 9. Berufsschule für Jünglinge, Berlin, Friedrichstr. 126, zusammengefaßt (Bäcker, Konditoren, Fleischer, Kellner, Köche). Bäcker sind zudem in den meisten Außenbezirken eingeschult, Fleischer nur noch in Cöpenick.

Fortbildungsschule — Fachschule — Berufsschule.

Was die innere Entwicklung der gewerblichen Berufsschule für Jünglinge betrifft, so galt es zunächst auf dem Wege zur „Berufsschule“ auch den zweiten Schritt zu tun, den Berufsgedanken im tieferen Sinne des Wortes in die Tat umzusetzen. Der Beruf schließt nicht nur den Begriff eines gewissen Maßes fachlichen Könnens und Wissens in sich, das die Lebensstellung des einzelnen begründet, sondern er ist zugleich eine soziale Funktion im Dienste des Gemeinschaftslebens eines Volkes. Zur Berufsausbildung gehört daher nicht bloß die Fachkunde, sondern als gleichberechtigter Lehrgegenstand auch die Gemeinschaftskunde, deren Aufgabe es ist, den Beruf in seiner wirtschaftlichen und sozialen Bedingtheit zu zeigen. In den alten Lehrplänen kam diese Seite der Berufsausbildung zu kurz. Nur anhangsweise traten einzelne staatsbürgerliche Lehrstoffe auf, ohne inneren Zusammenhang miteinander und ohne Verflechtung mit dem zentralen Gedanken der Berufserziehung und Berufsverantwortung. Dies machte eine Umarbeitung und Neugestaltung der Lehrpläne erforderlich. Während bisher die beiden im Mittelpunkt der gesamten Berufsschularbeit stehenden Gedankenreihen, die fachliche und die staatsbürgerliche, sich im Verlaufe der Schularbeit gegenseitig ablösten, wobei in der Regel die staatsbürgerliche Seite zu kurz kam, galt es nunmehr, diese beiden Gedankenreihen zeitlich nebeneinander herlaufen zu lassen und die Beziehungen zwischen ihnen lehrplanmäßig festzustellen.

Für einzelne Berufsgruppen ist diese Lehrplanarbeit zu einem vorläufigen Abschluß gekommen, bei anderen ist sie in Fluß. Überall aber wird die Lehrerschaft durch diese vertiefte Auffassung des Berufsgedankens vor neue Aufgaben gestellt. Es gilt, die vorwärts-



Maschinenbauer -Werkstatt

8. Berufsschule

strebenden Kräfte zu sammeln und so befruchtend auf den weiteren Ausbau der Schule im Zusammenhange mit den Fortschritten des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens unseres Volkes zu wirken.

Für die Ausgestaltung der fachlichen Seite der Berufsschularbeit ist organisatorisch die

Verschmelzung der niederen Fachschulen mit der Berufsschule von Bedeutung. Die meisten niederen Fachschulen sind älter als die Berufsschule. Sie erfaßten, auf der Freiwilligkeit beruhend, nur einen Teil des gewerblichen Nachwuchses. Als durch die Einführung der Pflichtfortbildungsschule im Jahre 1905 diese Schule für das Gros des gewerblichen Nachwuchses die Aufgaben der bisherigen Fachschulen zum größten Teile übernahm, verloren die Fachschulen zunächst an Bedeutung. Es galt daher, in den Fachschulen die praktische Seite der Berufsbildung als Ergänzung der Meisterlehre besonders zu entwickeln. Eine besondere Bedeutung erhielt deshalb der Ausbau der Schulwerkstätten. Die Berufsschule braucht sie für Demonstrationszwecke. Im Mittelpunkt ihres gesamten Fachunterrichtes steht der Arbeitsvorgang. In der Demonstrationswerkstatt wird er vorgeführt und nach der technischen, physikalischen und unter Umständen auch nach der chemischen Seite zum Verständnis gebracht. Die Fachschule braucht Werkstätten für Übungszwecke.

Das Bestreben der Verwaltung ist es daher, beide Schulen in eine innige Verbindung zu bringen. Räumlich ist dies über-



Praktische Übungen für Zimmerer

14. Berufsschule

allgeschehen. Für einzelne Berufe ist diese Verbindung auch lehrplanmäßig bereits durchgeführt. Die Verhandlungen mit den anderen Fachschulen stehen vor dem Abschluß.

Verwaltungsmäßig erfordert die Schaffung und der Ausbau von Demonstrations- und Übungswerkstätten für die Gesamtheit der Schulen noch viel Arbeit und erhebliche Geldmittel. Hierbei handelt es sich nicht bloß um einmalige, sondern um laufende Aufwendungen. Wenn die Demonstrations- und Übungswerkstätten ihren Zweck erfüllen sollen, so müssen sie dem Stande der rastlos vorwärtstrebenden Technik angepaßt sein.



Praktische Übungen für Töpfer

14 Berufsschule

Wahlfreier Unterricht.

Neben der Verschmelzung der niederen Fachschulen mit den Berufsschulen ist die organische Eingliederung der früheren selbständigen Wahlfortbildungsschulen einhergelaufen. Leitender Gedanke bei dieser Verschmelzung war die Befriedigung des über das Maß des Pflichtunterrichts der Berufsschulen hinausgehenden Bildungsbedürfnisses unserer jugendlichen Staatsbürger. Während die alte



Schuhmacher-Werkstatt

15. Berufsschule

Wahlfortbildungsschule jedoch nur freie Kurse kannte, die in jedem Semester auf der Grundlage der zufälligen Meldungen neu aufgebaut wurden, sieht man jetzt das Schwergewicht in den geschlossenen Kursen mit festem einheitlichen Lehrpläne für den pflichtmäßigen Berufs-

und für den freiwilligen Wahlschulunterricht. Mit der Einrichtung derartiger Aufbauklassen wurde im Metallgewerbe begonnen. Sie hat inzwischen auf das Baugewerbe und das Holzgewerbe übergreifen. Neben den geschlossenen Kursen laufen an den meisten Berufsschulen wahlfreie Kurse in solchen Lehrfächern einher, die nicht Gegenstand des Pflichtunterrichtes sind.

Die in Personalfragen liegenden Hemmungen für die Eingliederung der selbständigen Wahlfortbildungsschulen in die Berufsschulen sind restlos beseitigt. Die letzte selbständige Wahlfortbildungsschule wurde am 1. Oktober 1926 geschlossen.

Arbeiterberufsschulen.

Auf dem Gebiete der Berufsausbildung für Arbeiter ist ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Es galt, auch für diese Jugendlichen eigene Berufsschulen zu schaffen. Wo es sich ermöglichen ließ, sind die jugendlichen Arbeiter zu Arbeiterschulen zusammengefaßt. Neu entstanden sind auf diese Weise die Arbeiterschulen in der Wassertorstraße 31, Lange Straße 76, Ackerstraße 67 und in Neukölln. Auch in diesen Schulen sind die Schüler, wenn es möglich ist, wieder nach Berufsgruppen gegliedert, die gleichfalls ihren besonderen Fachunterricht erhalten.

Sonderschulwesen.

Für die aus den Hilfsschulen zur Entlassung gelangenden Schüler und Schülerinnen ist die Hilfsberufsschule, Bergstraße 58, im Jahre 1906 gegründet worden. Diese selbständige Berufsschule für schwach Veranlagte ist eine notwendige Ergänzung der Berufsschule. Die Hilfsberufsschule versucht eine erzieherische Beeinflussung der ihr anvertrauten Jugendlichen und auch die Ausbildung für die Forderungen des praktischen Lebens. Zur Erreichung dieses Zieles ist eine niedrige Klassenfrequenz, eine genaue Differenzierung des Schülermaterials, eine zweckentsprechende Auswahl der Lehrstoffe und eine streng individualisierende Lehrmethode und Erziehung geboten. Die Unterrichtsfächer sind Deutsch, Rechnen, Werkstättenarbeit (für Mädchen Nadelarbeit, Kochen und Säuglingspflege) und Zeichnen. In den Außenbezirken reicht manchmal die Zahl der Hilfsberufsschüler nicht zur Bildung besonderer aufsteigender Klassen aus; darum wird auch hier versucht, eine Organisation zu schaffen, um den besonderen Interessen dieser stark gefährdeten Schüler und Schülerinnen zu dienen.

Für schwerhörige und taube Jugendliche im berufsschulpflichtigen Alter besteht die Berufsschule für Schwerhörige und Taube, Albrechtstraße 27, die mit der Städtischen Taubstummenanstalt verbunden ist. Für sehschwache Schüler sind gleichfalls besondere Klassen gebildet.

Gewerbelehrer.

Unter sämtlichen Schulgattungen nimmt die Berufsschule eine besondere Stellung ein. Sie kann ihre Aufgaben ohne eingehende Fühlungnahme mit dem praktischen Leben nicht erfüllen. Der Gewerbelehrer — und er ganz besonders — hat mit den Fortschritten der Technik mitzugehen, jede Versteinerung ist hier Tod. Es muß leider festgestellt werden, daß die Ausbildung der Gewerbelehrer auf den staatlichen Ausbildungsstätten nicht den Anforderungen genügt, die das hochentwickelte und feinverzweigte gewerbliche Schulwesen der Reichshauptstadt erfordert. Die Stadt ließ es sich angelegen sein, für die Ausbildung von Lehrkräften an gewerblichen Berufsschulen für Jünglinge besonders zu sorgen. So wurden im staatlichen Gewerbelehrerseminar in Charlottenburg besondere Kurse zur Ausbildung von Lehrern für Metallarbeiter-, Arbeiter-, Bekleidungs- und Hilfsberufsschulklassen eingerichtet. Die Lehrkräfte wurden zur Teilnahme an diesen Kursen auf Kosten der Stadt beurlaubt. Auch der im Amt stehende Gewerbelehrer ist, losgelöst vom Pulsschlag des Werkstattbetriebes im Wirtschaftsleben, in der Gefahr, stehenzubleiben; darum ist es notwendig, laufend einzelne Lehrer der verschiedenen Berufsgruppen von ihrem Schuldienst zu beurlauben und sie in die Betriebe als praktisch Schaffende hineinzuschicken, um aus diesem Nährboden immer wieder neue Impulse für die Schularbeit zu empfangen. Die Verwaltung wird hier in Zukunft ein reiches Feld der Arbeit zu bewältigen haben.

Zu den Wunden, die der Krieg, die Nachkriegszeit und die Inflationszeit dem Berufsschulwesen geschlagen hatten, kam der Personalabbau auf Grund der Preußischen Personalabbau-Verordnung. Es wurden 31 planmäßig angestellte und 21 auftragsweise voll beschäftigte Handels- und Gewerbelehrer(innen) abgebaut. Der Abbau brachte gleichzeitig eine Erhöhung des regelmäßigen wöchentlichen Arbeitsmaßes der Lehrenden an Berufsschulen und eine Erhöhung der Klassenfrequenz. Beide Maßnahmen sind noch heute klaffende Wunden im Körper der Berufsschule Berlins.

Ausblick.

Die Schülerzahl der gewerblichen Berufsschule für Jünglinge ist von Jahr zu Jahr gewachsen. Die Gesamtschülerzahl betrug am 1. Mai 1924 = 48 641, 1. Mai 1925 = 53 027, 1. Mai 1926 = 55 098, 1. Mai 1927 = 57 659.

Das Anwachsen der Schülerzahlen und das Hineinströmen von Schülermassen aus den Außenbezirken nach Alt-Berlin gab der Verwaltung Veranlassung, bisher bestehende und überlastete Berufsschulen zu teilen und neue zu eröffnen. So sind seit dem Bestehen des Gesetzes betreffend Schaffung der Stadtgemeinde Berlin folgende neue gewerbliche Berufsschulen für Jünglinge entstanden:

Am 1. April 1927: die 11. Berufsschule, Berlin, Wassertorstr. 31,
„ 12. Berufsschule, Berlin, Lange Str. 31,
„ 13. Berufsschule, Berlin, Ackerstr. 67,
„ 14. Berufsschule, Berlin, Grünthaler Str. 5,
„ 15. Berufsschule, Berlin, Linienstr. 162,
„ 16. Berufsschule, Berlin, Lange Straße 76,

ferner die Arbeiterberufsschule in Neukölln. Andererseits konnten durch die Neuorganisation nicht mehr lebensfähige Schulen geschlossen werden (Adlershof, Britz, Friedrichshagen, Hohenschönhausen, Reinickendorf, Treptow, Tegel, Groß-Lichterfelde, Wittenau.

Mit dem Ansteigen der Schülerzahlen ging eine Vermehrung der Zahl der hauptamtlichen Lehrkräfte Hand in Hand. Im Jahre

1924	zählte	Berlin	729	hauptamtl.	ang.	Handels-	u.	Gewerbeoberlehrer(innen)
1925	„	„	698	„	„	„	„	„
1926	„	„	772	„	„	„	„	„
1927	„	„	903	„	„	„	„	„

Außerdem sind zur Zeit 477 auftragsweise voll beschäftigte Handels- und Gewerbelehrer(innen) tätig.

Recht schwierig gestaltet sich noch immer die Raumfrage an unseren Schulen. In der Vorkriegszeit, in der der Unterricht noch zu einem erheblichen Teil am Nachmittag und Abend erteilt wurde, mußte sich die Berufsschule mit Räumen in den allgemein bildenden Lehranstalten begnügen, die vormittags von diesen Schulen selbst benutzt wurden. Heute stehen den Berufsschulen zwar eigene Räume zur Verfügung; doch ist die Zahl und ihre Ausstattung in vielen Fällen unzulänglich. In erheblichem Maße werden in vielen Fällen Unterrichtsräume von morgens bis abends in Anspruch genommen, so daß kaum Zeit für die Reinigung und Lüftung verbleibt. Zahlreiche Klassen müssen als sogenannte „fliegende Klassen“ geführt werden, ein Zustand, der für eine gedeihliche Schularbeit unerträglich ist. In besonderen Fällen hat man Zuflucht zu Baracken genommen. Daß auch hier bei gutem Willen behagliche Räume geschaffen werden können, zeigt die beigefügte Abbildung einer Berufsschulbaracke für gewerbliche Mädchen in Cöpenick. Immerhin wird es erforderlich sein, der immer dringender werdenden Raumnot durch Neubauten baldigst zu begegnen. Ein umfangreiches Bauprogramm ist von den städtischen Körperschaften genehmigt und harrt seiner Durchführung.

An neuen Gebäuden sollen errichtet werden:

- a) In den Bezirken 1—6 zusammen je vier Berufsschulen für Jünglinge und Mädchen.
- b) In Charlottenburg zwei Berufsschulen und eine Gewerbeschule, im Bezirk Spandau eine Berufsschule für Jünglinge und Mädchen, im Bezirk Steglitz eine Berufsschule,

Neue Berufsschulen

im Bezirk Neukölln eine Berufsschule für Mädchen und eine kaufmännische Berufs-, Handels- und höhere Handelsschule für Jünglinge und Mädchen,
im Bezirk Cöpenick eine Berufsschule,
im Bezirk Lichtenberg je eine Berufsschule für Jünglinge und Mädchen,
im Bezirk Weißensee eine Berufsschule und
im Bezirk Pankow eine Berufsschule.



Nadelarbeitsunterricht in der Berufsschulbaracke Berlin-Cöpenick

Auf dem Gebiete der inneren Ausgestaltung des Unterrichtes in der gewerblichen Berufsschule bleibt noch viel Arbeit zu leisten übrig. Nur wenige Schulen sind mit einer genügenden Zahl von Lichtbildapparaten, Epidiaskopen, einer Kinoanlage usw. ausgerüstet. Auch die Ausgestaltung der Schülerbüchereien wird noch manche Anforderung an die städtischen Finanzen stellen.

Die gewerbliche Mädchenberufsschule.

Die Mädchenberufsschule wurde durch die städtischen Körperschaften für Alt-Berlin am 1. April 1913 eingeführt. Sie hatte also bei Kriegsbeginn noch nicht das 3. Schulhalbjahr aufgebaut. Es ist erklärlich, daß sie der Krieg noch viel härter traf als die Berufs-